

11. September 2017

PROTOKOLL

Datum:	11.09.2017
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:55 Uhr
Ort:	Gemeindesaal, Eichhornstr. 4 – 5
Anwesende	Herr Ostländer – Ausschussvorsitzender Herr Scholz Frau Kolbatz Herr Pöschk - in Vertretung des Herrn Dr. Weißlau Frau Rubenbauer - in Vertretung des Herrn Irmer Herr Schulze Herr Gutzeit Herr Quasdorf – Bürgermeister Herr Ludwig – Stabsstelle Controlling Frau Sperling - Protokoll
TOP 1	<p>Herr Ostländer begrüßt die Ausschussmitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und beantragt einen zusätzlichen Tagesordnungspunkt: „Schrobsdorffhaus“. Über den Antrag wird abgestimmt. Der Erweiterung der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt. Die Protokolle vom 12.06., 28.06. und vom 06.07.2017 werden bestätigt. Herr Scholz - zum Protokoll vom 28.06.2017 - Kündigungsfrist Netzhoppers: Wird der Vertrag im oder zum Dezember gekündigt? Hier informiert der Bürgermeister, dass der Vertrag bereits sofort nach der letzten Sitzung gekündigt wurde.</p> <p>Informationen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stand Finanzierung Landkostarena /Informationen zum Kreditvertrag <p>Herr Ludwig informiert, dass es eine Restschuld in Höhe von ca. 2,5 Mio. € zzgl. entsprechender Zinsen gab. Die vertraglich vor 10 Jahren festgelegte Zinshöhe betrug 4,617 %. Der Kreditvertrag wurde mit der Universal Investment Luxemburg fristgerecht zum 8.5.2017 gekündigt, sodass sich der Vertrag nach dem 8.8.2017 nicht automatisch verlängert hat. Um ein wirtschaftliches Kreditangebot zu ermitteln, hat Herr Ludwig insgesamt 4 Kreditangebote von regionalen und überregionalen Geschäftsbanken (MBS, Spreewaldbank, Commerzbank, DKB) angefordert. Die MBS hat das beste Angebot mit dem niedrigsten Zinssatz abgegeben. Herr Ludwig weist auf die entsprechenden Auswirkungen hin:</p> <p>Mittelbrandenburgische Sparkasse</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kreditaufnahme: ca. 2,5 Mio. € (Universal: 2,5 Mio. €) - Restlaufzeit: 15 Jahre (Universal: 15 Jahre) - Zinshöhe: 0,758 % (Universal: 4,617%) - Zins und Tilgung quartalsweise 45.000 € (Universal: 60.000 €) - nach 15 Jahren nach Kreditvertrag bei der Universal Investment Luxemburg würden 890.000 € mehr bezahlt werden

11. September 2017

<p>TOP 2</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Vorteil: geringere Zinsen → Belastung des Haushaltes jetzt 4.600 € statt momentan rd. 120.000 € durch Zinsaufwendungen <ul style="list-style-type: none"> • Straßenbau Marienhofer Berg – hier: Anliegerkosten <p>Herr Ostländer wurde angesprochen, dass vermeintlich sehr hohe Bescheide an die Anlieger Marienhofer Berg erstellt wurden, die durch die Anlieger an die Gemeinde zurückgesandt wurden.</p> <p>Zu diesem Sachverhalt äußert sich Herr Ludwig: die Straßenbaumaßnahme am Marienhofer Berg ist abgeschlossen, die technische Abnahme erfolgte im September 2015. Bis zum heutigen Tage wurden keine Beitragsbescheide an die betreffenden Grundstückseigentümer versendet. Es gibt aus diesem Grund auch keine zurückgesendeten Bescheide. Bevor das Bauamt die entsprechenden Beitragsbescheide versendet, wird zuerst ein Abgleich zu den Grundstücksgrößen vorgenommen. Hierzu werden die Grundstückseigentümer vom Bauamt angeschrieben und gebeten, diese Angaben zu bestätigen oder zu korrigieren. Da es aber noch einige Grundstückseigentümer gibt, die trotz mehrfacher Aufforderungen durch das Bauamt noch nicht reagiert haben, wurden noch keine Beitragsbescheide versendet. Gibt es keinen Abgleich wegen fehlender Mitwirkung der Grundstückseigentümer, kann das Bauamt die Informationen aus dem Grundbuchamt und durch öffentlich zugängliche Luftbildaufnahmen beziehen. Sollten trotzdem Überschneidungen z. B. durch veränderte Baubedingungen auftreten, wird aufgrund der vorhandenen Informationen beschieden. Der Grundstückseigentümer könnte daraufhin Widerspruch einlegen, ist dann jedoch in der Beweislast. Das Bauamt hat mitgeteilt, dass jetzt letztmalig erinnert wird und im Anschluss daran die Bescheide versendet werden.</p> <p>-----</p> <p>Haushalt 2017</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sachstand über die Genehmigung der Haushaltssatzung und Vorlage der Eröffnungsbilanz <p>Am Sachstand hat sich noch immer nichts geändert. Die Haushaltssatzung befindet sich im Genehmigungsverfahren der Kommunalaufsicht. Am morgigen Tag findet mit der Dezernentin für kommunale Angelegenheiten und inneren Dienstbetrieb des Landkreises ein entsprechendes Gespräch statt. Hier wird noch einmal auf die Dringlichkeit hingewiesen - das Ergebnis ist offen.</p> <p>Ähnliches gilt für die Eröffnungsbilanz. Auch diese befindet sich noch im Prüfverfahren. Die letzte Anforderung von Unterlagen erfolgte zum 21.08. Die Aufstellung der Jahresabschlüsse erfolgt im Anschluss - sofern die EÖB geprüft worden ist. Bestimmte Arbeiten hierzu wurden bereits begonnen aber z. B. Buchungs – und Bewertungsfragen erfordern absolute Sicherheit.</p> <p>Herr Ostländer erkundigt sich, ob die Haushaltssatzung nun genehmigungsfähig ist. Dagegen spricht – so Herr Ludwig die</p>
---------------------	--

11. September 2017

Kreditaufnahme. Er habe wiederholt die Kommunalaufsicht auf die Dringlichkeit hingewiesen und darauf, dass aufgrund der Investitionen mit Schwerpunkt Kita, Schule und einiger abzuschließender Straßenbaumaßnahmen das Geld der Gemeinde nicht ausreichen wird und daher eine Kreditaufnahme notwendig ist.

Die Gemeinde muss ihr Festgeld angreifen, da sie sonst nicht liquide ist. Beide Maßnahmen kosten knapp 7 Mio. €. Je nach Geldbedarf wird das Festgeld mit Vorlauf von 6 Wochen etappenweise gekündigt.

Herr Quasdorf korrigiert, dass die Geldanlagen gekündigt werden müssen, aber nur unter dem Aspekt, dass die Kommunalaufsicht den Kredit nicht genehmigt. Bei Kreditgenehmigung müssen die Geldanlagen nicht gekündigt werden. Unsere Verwaltung und die Kommunalaufsicht haben unterschiedliche Rechtsauffassungen. Die Kommunalaufsicht greift darauf zurück, dass die Eröffnungsbilanz noch nicht vorliegt - wenn es andere Erfindungen nicht mehr gibt. Aber auf der anderen Seite wird der Gemeinde bestätigt, dass bei der jetzigen Haushaltsführung auch im Jahr 20120 nicht mit Problemen gerechnet werden muss. Dieser Widerspruch kann hoffentlich am morgigen Tag geklärt werden.

Herr Schulze erkundigt sich, inwiefern die Eröffnungsbilanz 2011 für die Kreditaufnahme 2017 relevant ist.

Herr Ludwig erläutert, dass dies eine formale Festlegung ist, die getroffen wurde, um die Kommunen zu zwingen, die Eröffnungsbilanz aufzustellen. Die Information über die Höhe des Schuldenstandes kann man den Haushaltsplan in der „Anlage Verbindlichkeitenübersicht“ entnehmen, ebenso die Auswirkungen der Vermögensveränderungen in Form von Investitionen und Abschreibungen. Nicht im Haushalt enthalten ist die Gesamtsumme der Vermögenslage. Ob die Gemeinde kreditfähig ist, kann man den Informationen im Haushalt entnehmen. Es ist eine formale Anforderung – ohne EÖB soll der Haushalt nicht durch die Kommunalaufsicht genehmigt werden.

Herr Ostländer erkundigt sich nach dem Zeitfenster, das zur Verfügung steht, um nicht die Reserven angreifen zu müssen.

Das hängt von den beiden wesentlichen Investitionen ab – so Herr Ludwig, denn dies sind knapp 7 Mio. €. Wenn die Baufirmen nach Baufortschritt die Rechnungen stellen, ist der Bedarf da. Werden die Baumaßnahmen planmäßig abgeschlossen, sind die Zahlungen Ende November (vorsichtige Schätzung) fällig. Eine kleine Einschränkung: die Haushaltsgenehmigung wäre zwingend nicht erforderlich. Wir hatten bereits im Frühjahr eine Einzelgenehmigung einer Kreditaufnahme beantragt. Wenn aber die Haushaltsgenehmigung käme, wäre auch die Kreditgenehmigung damit verbunden.

Herr Ostländer schlägt vor, dass sich die Gemeindevertretung in einem Brief an die Kommunalaufsicht wendet und um eine beschleunigte Bearbeitung der Eröffnungsbilanz und der Haushaltssatzung zu bittet. Es wird sich mehrheitlich darauf geeinigt, das Ergebnis bis morgen

	<p>stattfindenden Gespräch abzuwarten und eine Entscheidung zu diesem Punkt auf die nächste Sitzung zu verschieben.</p> <p>Nach einer Reaktion auf das Schreiben des Bürgermeisters an das Innenministerium gefragt, erklärt Herr Quasdorf, dass es bisher keine Reaktion darauf gab. Herr Quasdorf wird gefragt, ob dieses Schreiben eingesehen werden kann. Er - Herr Quasdorf - habe dies bereits 2mal verneint und begründet. Daraufhin kündigt Herr Ostländer einen Antrag auf Akteneinsicht an.</p> <p>-----</p> <p>Haushalt 2018</p> <ul style="list-style-type: none"> - kurzer Sachstand - Darstellung zur Transparenz des Haushaltes <p>Für den Haushaltsplan 2018 – so Herr Ludwig – liegen die Mittelanforderungen für die Fachämter vor. Die gesamten Haushaltsdaten werden jetzt in das Verfahren eingepflegt. Der 1. Entwurf soll am 15.Oktober zur Verfügung stehen, so dass dort die Pflichtaufgaben umgesetzt werden können.</p> <p>Wie die Übersichtlichkeit - bezogen auf die Verwaltungsleistung - erhöht werden kann, stellt Herr Ludwig anhand von Beispielen vor, basierend auf den Vorschlag des Dr. Kuttner. Dieser hatte entsprechende Unterlagen mit der Bitte um Prüfung der Umsetzbarkeit eingereicht. Dies würde bedeuten, dass ein Produktblatt mit den Informationen, welche Leistungen, Aufgaben und Ziele im entsprechenden Produkt erbracht werden, als Anlage zum Haushaltsplan zur Verfügung gestellt werden kann – ähnlich wie die Produktblätter/Produktbücher, die in den Nachbarkommunen zur Anwendung kommen.</p> <p>Diese Muster werden den Ausschussmitgliedern im RIS zur Verfügung gestellt.</p> <p>Herr Scholz merkt diesbezüglich an, dass es in der 1. Beratungsrunde zum Haushalt immer eine Variante des Entwurfes gegeben hat, in der die Gesamtsumme aus mehreren Teilprojekten o. ä. zusammengesetzt war, die relativ detailliert dargestellt wurden. Wünschenswert wäre, diese Verfahrensweise der Übersichtlichkeit halber in die Endfassung des Haushaltsplanes zu übernehmen.</p> <p>Herr Ludwig erläutert, dass diese Informationen nicht Bestandteil des Produktbuches sind. Er würde aber umsetzen, dass der Haushaltsplan mit Kontenandruck erfolgt, wo die einzelne Positionen tiefer gegliedert werden.</p>
<p>TOP 4</p>	<p>-----</p> <p>Vereinshaus Union Bestensee</p> <p>Im Haushaltsplan 2017, Produkt 42400 – Sportstätten und Bäder, ist die Maßnahme „Anbau des Vereinssporthauses“ vorgesehen. In der Planung war – so Herr Ludwig – aufgrund der ermittelten Baukosten in Höhe von 170.300 € ein Antrag auf Investitionszuschuss durch den LSB vorgesehen. Der Eigenanteil in Höhe von 42.600 € wäre dann der Betrag, den die Gemeinde zu diesem Projekt zuzahlen müsste. Bereits im Juli habe er -</p>

11. September 2017

Herr Ludwig - gesagt, dass ihm telefonisch mitgeteilt wurde, dass der Fördermittelzuschuss für 2017 nicht erteilt würde und dass dies zur Folge habe, dass wegen der vorläufigen Haushaltsführung eine entsprechende Auszahlungsermächtigung über die gesamten 170.300 € nicht möglich ist. Das Finanzergebnis der Gemeinde würde sich insofern verschlechtern, dass statt des Eigenanteils von 42.600 € der Eigenanteil der Gemeinde bei 170.000 € liegen würde.

Die Planungsleistungen sind durch das Architektenbüro Kirsch kostenfrei erbracht worden. Eine Änderung der Baugenehmigung war nicht erforderlich. Somit kommen auf die Gemeinde Bestensee keine Kosten für Planungsleistungen zu. Um das Projekt trotz vorläufiger Haushaltsführung umsetzen zu können, bat Herr Quasdorf darum, zu prüfen, unter welchen rechtlichen Bedingungen die Erweiterung des Vereinshauses umgesetzt werden kann. Die rechtliche Grundlage dafür, ob überhaupt Investitionen begonnen werden dürfen, ist allgemein festgelegt im § 69 KomVerf, wobei die entsprechenden Details dazu im Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales Nr. 1/2013 beschrieben sind. Hier ist klar festgelegt, unter welchen Bedingungen auch unter der vorläufigen Haushaltsführung Investitionen begonnen werden können. Es gibt 2 wesentliche Kriterien zu beachten:

1. bei Durchführung der Investitionen müssen diese zu einer Konsolidierung (=Einsparung) beitragen
2. eine Finanzierung ohne Inanspruchnahme eines Kredites muss gewährleistet sein

D. h., wenn der Eigenanteil von 42.600 € unterschritten wird, ist von einer Einsparung zu sprechen, so dass unter diesen Vorzeichen die Gemeinde für die Umsetzung des Projektes nur die Materialkosten in Höhe von ca. 38.000 € trägt. Somit fällt das Finanzergebnis um 4.600 € besser aus, ebenso wird die Liquidität verbessert. Eine bestimmte Höhe der Konsolidierung ist durch das Ministerium nicht vorgegeben.

Darüber hinaus hat diese Einsparung eine entsprechende Auswirkung auf die Ergebnisrechnung: es gibt geringere Herstellungskosten, da die freiwilligen Unterstützer einen entsprechenden Anteil der Leistungen erbringen. Weitere Folgen sind geringere Abschreibungen. Allein für den Anbau – ausgehend von einer Nutzungsdauer von 40 Jahren – wären die jährlichen Abschreibungen 4.257, 50 €/Jahr, wenn es bei den geplanten Materialkosten, die zur Herstellung herangezogen werden bleibt, reduziert sich der entsprechende Abschreibungsbetrag, sodass man auch hier sagen kann, dass das Jahresergebnis entsprechend positiver ausfällt.

Herr Ostländer kritisiert, dass zum Finanzausschuss am 12.06.2017 dargestellt wurde, was zu tun sei:

Die Aussage der Verwaltung war, dass der Fördermittelantrag für 2017 nicht berücksichtigt wurde aber der gesamte Betrag in das Haushaltsjahr 2018 übertragen würde, denn der Fördermittelantrag soll aufrecht erhalten webleiben.

Diese Maßnahme wurde nun begonnen, sodass Fördermittel nicht mehr in Anspruch genommen werden dürfen.

11. September 2017

Dem widerspricht Herr Ludwig zum Teil: Er habe darauf hingewiesen, dass telefonisch avisiert wurde, dass die Fördermittel nicht genehmigt werden, da andere Prioritäten gesetzt würden. Er habe empfohlen, dies im Haushaltsplan - beschlossen am 11. Juli - trotzdem zu belassen. Sonst hätte man keine Auszahlungsermächtigung für den Fall, dass noch eine Bewilligung ergangen wäre oder für die Variante des Bürgermeisters gehabt.

Herr Quasdorf erklärt, dass er in der letzten Sitzung gesagt habe, man werde nach anderen Wegen suchen. Vor Beginn der Maßnahme hat er den Vereinsvorsitzenden Herrn Radlbeck über den Ablauf der Maßnahme informiert. Jetzt stelle sich für ihn die Frage:

Ist es wichtig Fördermittel zu bekommen oder ein Gebäude für die Nutzung durch die Sportler zur Verfügung zu stellen?

Für Herrn Quasdorf ist es wichtig, ein Gebäude für die Nutzung zur Verfügung zu stellen. Wenn man Leute findet, die die Arbeiten kostenfrei erledigen, denen lediglich das Material bezahlt wird, ist das nicht schlecht. Demzufolge ist eine Förderung nicht prioritär, zumal diese für dieses Jahr nicht bewilligt wurde. Es gibt jedoch einen äußerst dringenden Bedarf für zusätzliche Umkleidekabinen. Dies sei für Herrn Quasdorf der maßgebliche Beweggrund für diese Initiative gewesen. Hier habe er natürlich nicht darauf geachtet, ob man noch 1 Jahr wartet und eventuell Fördermittel bekommt.

Im Produkt 42400 des Haushaltsentwurfes wurde eine Summe in Höhe von 170.300 € eingestellt. Das Fachamt hatte dies dargestellt, somit müssten Baumaßnahme in einer ganz anderen Dimension vorgesehen gewesen sein. Herr Ostländer erkundigt sich, ob es korrekt sei, dass Fördermittel in Höhe von 127.700 € nicht genehmigt wurden und dass diese im Jahr 2018 nicht mehr beantragt werden können, da die Maßnahme bereits begonnen wurde.

Herr Ludwig kennt die exakten Richtlinien dieses Förderprogrammes nicht zu 100% aber es ist nicht zwingend immer so, dass Maßnahmen nicht begonnen werden dürfen bevor die Fördermittel da sind. Aktuell gibt es einen Fördermittelantrag an das Land wegen des Kitaneubaus. Hier sagen die Richtlinien aus, dass die Maßnahme bis in das Jahr 2016 zurückgelegen haben können und dass man im Anschluss daran Fördermittel erhalten kann.

Herr Quasdorf ergänzt, dass nach den Gesprächen vor Ort mit den Helfern und Firmen, die sich an der Baumaßnahme beteiligen, für ihn überhaupt nicht infrage steht, dass dieses Gebäude nicht fertig und funktionsfähig wird. Ist das Gebäude fertig, benötigen wir keine Fördermittel mehr und es können Fördermittel für andere Dinge beantragt werden, denn hier ist noch einiges mehr zu machen. Wenn die Unternehmen und Handwerker willens sind, für die Sportler diese Aktion in diesem Jahr zu vollziehen, kann Herr Quasdorf diese Diskussion nicht nachvollziehen.

11. September 2017

Herr Ostländer fragt sich, warum 170.300 € für diese Maßnahme eingeplant waren, wenn diese auch für 40.000 € erstellt werden kann.

Daraufhin antwortet Herr Quasdorf, dass es eine Kalkulation für dieses Bauwerk gibt, die mit ca. 170.300 beziffert war, wenn man von Anfang bis Ende ausgeschriebene Leistungen in Anspruch nimmt. Herr Quasdorf hat bei Herrn Ludwig den Antrag gestellt, die Ermächtigung zu erhalten, für rund 38.000 € die Maßnahme zu beginnen. Nachdem diese Maßnahme begonnen wurde, habe er zuvor und danach in Einzelgesprächen geklärt, ob dies mit 38.000 € geschafft werden kann. Die Helfer, auch der Vereinsvorsitzende, der seine Arbeitskraft in großem Umfang kostenfrei zur Verfügung stellt, haben signalisiert, dass dieses Gebäude fertig gestellt werden kann. Dann werden 170.000 € nicht benötigt.

Herr Pöschk stimmt Herrn Quasdorf zu und ist der Meinung, dass es nur darauf ankäme, das Ziel - also den Anbau des Vereinsgebäudes am Sportplatz - zur erreichen. Wenn dieses Ziel erreicht wird, kann der Weg kurios und kompliziert sein.

Dem widerspricht Frau Rubenbauer. Sie kann zwar die „abgespeckte Variante“ akzeptieren, jedoch nicht die Vorgehensweise des Bürgermeisters. Sie wirft Herrn Quasdorf vor, das Projekt in 61 Tagen im Zuge des Wahlkampfes begonnen zu haben. Die Notwendigkeit des Anbaus besteht schon seit 2012 aber es führte nie ein Weg dorthin. Die Gemeindevertreter, so Frau Rubenbauer, sind wieder einmal nicht einbezogen worden, die meisten haben im Urlaub erfahren, dass Gespräche mit Handwerkern und Firmen geführt wurden. Diesen Weg hätte man auch schon viel früher gehen können.

Hier entgegnet Herr Quasdorf, dass es zwar richtig sei, dass man früher von einem größeren Gebäude gesprochen hätte. Gemeinsam mit Herrn Radlbeck habe er eine Studie zur Umwandlung in eine funktionale Sportstätte erstellen lassen. Der Sportplatz sollte Schritt für Schritt in eine Sportstätte umgewandelt werden. Dafür wäre aber ein erheblich größeres Vereinshaus notwendig gewesen. Dieses Vereinshaus wäre mit 170.000 € nicht annähernd herstellbar gewesen. Dafür wurde ein Antrag beim sog. „Goldenen Plan“ gestellt. Der „Goldene Plan“ ist gegenüber der damaligen Situation, als der Kunstrasenplatz mit Beleuchtung gebaut und das Vereinshaus saniert wurde - also eine reine Sportförderung - in seiner Konstellation vollkommen verändert. Jetzt sind im Goldenen Plan Feuerwehr, Landwirtschaft, Sport u. v. a. enthalten. Wir sind mit diesem Förderantrag erstinstanzlich gescheitert. Ursprünglich wurde uns geraten, den Fördermittelantrag möglichst hoch anzusetzen. Nachdem aber die Erstprüfung des Antrages vom Spreewaldverein stattgefunden hat, ist signalisiert worden, dass die beantragte Summe zu hoch sei und der Antrag nach den maßgeblichen Kriterien nicht die erforderliche Punktzahl erreicht habe um die

<p>TOP 5</p>	<p>Förderung erhalten zu können. Daraufhin wurden die Gespräche mit dem Vereinsvorstand weitergeführt. Im Sommer letzten Jahres hat Herr Quasdorf dem Vereinsvorsitzenden eine Studie vorgelegt, was im Augenblick möglich wäre und was die Gemeinde leisten kann – Anbau an das Gebäude mit 4 Umkleidekabinen. Herr Radlbeck hatte eindeutig geäußert, dass dies erst einmal helfen würde. Wir sind jedoch lange nicht am Ziel dessen, was wir gern hätten. Somit hat die Verwaltung den Auftrag erteilt, diese Studie in eine Baugenehmigung umzuwandeln. Diese Baugenehmigung wurde im Dezember erteilt. Leider war die Ausführungsfreigabe nicht in der Baugenehmigung enthalten, sie musste nachgeholt werden. Nachdem die Ausführungsfreigabe erteilt wurde, habe er - Herr Quasdorf - mit Herrn Radlbeck noch vor dessen Urlaub das Gespräch gesucht. Zuvor habe er Herrn Ludwig beauftragt, beim Landessportbund noch einmal nachzufragen, ob mit der Förderung noch zu rechnen wäre. Hier wurde signalisiert, dass die Aussichten schlecht sind und in diese Jahr nicht mit der Förderung zu rechnen sei. Herr Quasdorf habe hier in diesem Raum gesagt, dass er dann nach anderen Wegen suchen werde. Dieser Weg ist nun ein anderer Weg. Die 4 Umkleidekabinen werden jetzt gebaut und definitiv in diesem Jahr in Betrieb gehen – inklusive des Weges, der erforderlich ist, da der überbaute Rettungsweg wieder hergestellt werden muss. So ist dies mit dem Vereinsvorstand abgestimmt.</p> <p>Herr Ostländer erkundigt sich, ob das Planungsbüro seine Leistungen der Planungsstufen 1 – 3 kostenfrei zur Verfügung stellen darf bzw. wer erstellt die Planungsstufen 4 -7 und was werden diese kosten.</p> <p>Herr Quasdorf erklärt, dass ein Architekt unter bestimmten Voraussetzungen seine Leistungen kostenfrei erbringen darf. Herr Kirsch habe dies mit seinem Steuerbüro geprüft - gegen die Erteilung eines Spendenbeleges kann eine Leistung kostenfrei erbracht werden. Herr Quasdorf wiederholt, dass er klar gesagt hat, er werde nach einem anderen Weg suchen. Diese Aussage wurde nur von niemandem hinterfragt. Alle Leistungen, die von den Firmen erbracht werden, kosten definitiv kein Geld. Die Materialkosten werden der Gemeinde zum Einkaufspreis in Rechnung gestellt. Die Baubetreuung haben Herr Lehmann und Herr Gloeck übernommen. Zuvor hat Herr Quasdorf mit Herrn Reiber gesprochen, dieser war jedoch im Urlaub. Aus Zeitnot habe er mit Herrn Gloeck - er ist Bauingenieur - gesprochen. Daneben gibt es noch 2 weitere Personen, die maßgeblich bei der Organisation helfen.</p> <p>-----</p> <p>Vergabe der Planungsleistungen für Leistungsphasen 8, 9</p> <ul style="list-style-type: none"> - Neubau Kita Pätz - Aufstockung Grundschule <p>Herr Ludwig erläutert, dass es für die Leistungsphase 8 – die Objektüberwachung der Gebäude/Haustechnik – ein Angebot über</p>
---------------------	--

99.500 € gab. Hier ist die Vergabe dahingehend erfolgt, dass die nachträgliche Zustimmung eingeholt und der Verwaltungsakt nachträglich geheilt wurde.

Herr Quasdorf ergänzt, dass zuvor eine 1,5 stündige Beratung mit den Fraktionsvorsitzenden stattgefunden hat, da der Auftrag durch ihn unter der Maßgabe, dass die Zeit drückt, bereits vergeben wurde. Er hat die Fraktionsvorsitzenden zu einem Gespräch eingeladen und sie darüber informiert, dass er diese Entscheidung für sich getroffen habe, da man sich bei diesem Auftrag unter 100.000 € bewege - ohne weitere 3 Angebote einzuholen.

Herr Quasdorf hat sich dafür entschuldigt aber auch gesagt, dass er den Zeitdruck gesehen habe: hätte man in dieser Phase eine Ausschreibung getätigt, nähme diese wiederum Zeit in Anspruch. Wenn dann evtl. ein anderer Architekt die Maßnahme übernommen hätte, wäre erneut Zeit verloren gegangen. Aufgrund dessen haben alle anwesenden Fraktionsvorsitzenden bestätigt, dass die Vorgehensweise nicht gut geheißen wurde, sie aber persönlich zustimmen werden, wenn diese Entscheidung geheilt wird. Letztendlich ist der Auftrag erteilt worden und damit rechtlich relevant. Er wird im Augenblick abgearbeitet. Wenn er nicht in Funktion wäre, würde weder die Bodenplatte der Kita fertig sein noch die Mensa der Schule stehen.

In diesem Gespräch wurde sich weiterhin dazu verständigt, dass die Planungsphase 9 später und gesondert vergeben wird.

Gespräche mit den Vereinen, Vorschläge für den Haushalt 2018
Bürgerfragen

TOP 6

Das Protokoll zu den Gesprächen wurde allen zugesandt.

Die VSG hatte dargestellt, dass ihnen noch gewisse finanzielle Mittel fehlen. Ebenso waren 10.000 € im Gespräch, die für Mulcharbeiten auf dem Sportplatzrasen ausgegeben wurden. Des Weiteren ist der Bedarf des Fußballvereins dargestellt worden.

Herr Ostländer hatte vorgeschlagen, dass die frei werdenden Mittel der VSG und dem Fußballverein zu Gute kommen, wenn der Fußballverein die Rasenpflege selbst übernimmt.

Herr Pöschk spricht für die VSG, Abteilung Tischtennis. Im Gespräch mit dem Finanzausschuss und den Vereinen ging es um die Trainingsstätte in der Waldstraße. Das Vereinshaus kann nur zur Verfügung gestellt werden, wenn die Nebenkosten durch den Verein bestritten werden können. Inzwischen wurde ein neues Sponsorenkonzept erarbeitet, das die Möglichkeit gibt, diese Kosten für die nächsten 3 Jahre zu decken. Herr Pöschk holt zurzeit Kostangebote zur Veränderung des Fußbodens ein. Der bisherige Boden aus Filzteppich ist für den Tischtennisport nicht geeignet. Über den Sportbund in Königs Wusterhausen können bis 31.10. 2017 Fördermittel beantragt werden, um den Boden auszutauschen. Die Gemeinde kann zurzeit keine finanziellen Mittel zur Verfügung stellen,

da es keinen genehmigten Haushalt gibt.
Die angesprochenen Reisekosten müssen inzwischen nicht mehr aufgebracht werden, da die entsprechende Mannschaft abgemeldet wurde.

Herr Scholz spricht sich nicht für das „Gießkannenprinzip“ bei der Vergabe finanzieller Mitteln für die Vereine aus. Er schlägt vor, dass die Verwaltung darüber nachdenkt, eine verfügbare Summe für die Förderung Bestenseer Vereine in den Haushalt 2018 einzustellen. Die Vereine sind aufgerufen, ihre Vorstellungen für den kommenden Haushalt mit Fristsetzung einzureichen. Ein Gremium wird dann entscheiden, wie die Mittel in welchem Umfang und zu welchem Zweck aufgeteilt werden.

Herr Ostländer spricht die Rasenmahd bzw. das Mulchen des Rasens auf dem Sportplatz des Fußballvereins an. Das Gelände des Sportplatzes gehört der Gemeinde, so hat die Verwaltung dies auch gesehen und im Jahr 10.00 € für Rasenpflege aufgebracht.

Es hat sich nun herausgestellt, dass diese Maßnahmen nicht wirklich notwendig sind, da sie durch den Verein selbst erbracht werden. Notwendig sind jedoch andere Pflegemaßnahmen. Herrn Ostländers Ansatz wäre es, den Verein mit dieser Summe bei der Pflege des Grundstückes zu unterstützen.

Herr Quadorf pflichtet Herrn Scholz bei, möchte aber gleichzeitig einschränken: beim Weinbauverein bleibend hat sich hier die Verwaltung darum gekümmert, die rechtlichen Rahmen und Bedingungen für den Verein zu schaffen - Pachtvertrag für die Fläche, Erteilung der Rebrechte, Installation des kompletten Weinberges. Letzteres hat ca. 45.000 € gekostet, die ausschließlich aus Beteiligung von Firmen eingeflossen sind. Auch dies ist für Herrn Quasdorf ein Maß der Förderung. Man sollte nicht ohne Weiteres einfach ein Gremium ins Leben rufen, interessant wäre darüber zu reden, ein Gremium zu gründen, das auf Antrag entscheiden kann aber man sollte dann auch darüber nachdenken, die Mittel nicht einfach auszugeben, sondern die Vereine, die auch Mittel aquirieren und wenn ein bestimmter Rückfluss vorhanden ist, diesen wiederum an andere Vereine zu verteilen.

Frau Kolbatz meldet sich im Namen des Heimatvereins zu Wort. Viele Bestenseer Vereine sind Mitglied im Heimatverein. Bisher war es so, dass die Vereine Anträge für Fördermittel in Höhe zw. 500 bis 1000 € aber auch für Hilfen organisatorischer Art stellen konnten. Davon wurde auch Gebrauch gemacht, jedoch nicht in dem Umfang, wie diese Mittel angeboten wurden. Frau Kolbatz wünscht sich, dass die Vereine als Mitglieder des Heimatvereins verstärkt die Vereinssitzungen besuchen. Leider hat dies in den letzten Jahren nachgelassen.

11. September 2017

<p>TOP 7</p>	<p>Schrobsdorffhaus</p> <p>Herr Ostländer informiert über die eingereichten Nutzungskonzepte für das Schrobsdorffhaus. Die Konzepte für das Weltenhaus wurden zurückgezogen, so dass nur noch 2 Nutzungsvarianten vorliegen.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Verkauf des Objektes 2. Umbau für die Nutzung als Bürgertreff für die Pätzer Bürger <p>Angesprochen wurde, dass für Variante 2 (Nutzung als Bürgertreff) noch ein Nutzungskonzept fehlt. Die Idee hier ist, dass der Heimatverein Pätz die Aufsicht übernehmen und das Gebäude verwalten möchte. Frau Teuschner vom Weltenhaus würde den Bürgertreff für ihre Aktionen anmieten. Herr Ostländer wird das Nutzungskonzept schriftlich erstellen.</p> <p>Herr Ostländer informiert, dass sich der Bauausschuss bereits dafür ausgesprochen hatte, bei Vorliegen der o. g. verbliebenen Nutzungsvarianten das Schrobsdorffhaus auszubauen und die Nutzung als Bürgertreff zu favorisieren.</p> <p>Die Mitglieder des Finanzausschusses sprechen sich mehrheitlich gegen einen Verkauf des Gebäudes und für den Ausbau des Schrobsdorffhauses zur Nutzung als Bürgertreff aus, so dass entsprechende finanzielle Mittel in den Haushalt 2018 eingestellt werden können.</p> <p>-----</p>
<p>TOP 8</p>	<p>Bürgerfragestunde</p> <ul style="list-style-type: none"> • Frau Treichel erkundigt sich nach Vorgaben für eine Eröffnungsbilanz • Herr Marquardt erkundigt sich, ob es zutrifft, dass Herr Quasdorf erst die Position des Kämmerers eingenommen hat, als Frau Koeppen krank wurde. Eine frühere Aussage war, dass Frau Koeppen lediglich Amtsleiterin der Kämmerei sei und er - Herr Quasdorf - der Kämmerer • Herr Rohde erkundigt sich nach den Fertigstellungsterminen von Kita und Schule <p>Herr Radlbeck gibt ein kurzes Statement zu den Baumaßnahmen am Sportplatzgebäude ab. Dabei brachte er seine Zufriedenheit über die bisher erfolgten Tätigkeiten in dieser Angelegenheit zum Ausdruck.</p> <p>In diesem Zusammenhang gibt Herr Quasdorf den Termin für das Richtfest bekannt: 21. Oder 22. September.</p>

Die Sitzung wird um 20:55 beendet, ein nichtöffentlicher Sitzungsteil entfällt.

Jürgen Ostländer
Ausschussvorsitzender